

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Meckenheim

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt  
Herrn Tobias Pötzsch  
Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim

**Fraktion im Stadtrat der Stadt  
Meckenheim**

**Rebecca Stümper**

**Co-Fraktionsvorsitzende**

Uhlgasse 63  
53340 Meckenheim  
Tel.: +49 (173) 2675151  
rebecca.stuemper@gruene-  
meckenheim.de

Meckenheim, 24.01.2024

### **Anfrage zu den Konsequenzen der Ergänzung der BauO NRW in §8 vom 01.01.2024**

Sehr geehrter Herr Pötzsch,

wir bitten Sie darum, nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt am 01.02.2024 zu setzen:

#### **Konsequenzen der Ergänzung der BauO NRW in §8 vom 01.01.2024, Umgang mit sog. „Schottergärten“**

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO) legt in allen bisher gültigen Fassungen (aktuell in §8 Abs. 1 BauO) in unterschiedlichem Wortlaut fest, dass nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen sind und begrünt und bepflanzt werden sollen, sofern sie nicht anderen Zwecken dienen.

Neu ist die Präzisierung in Satz 2 seit 01.01.2024: „Schotterungen zur Gestaltung von Gartenflächen sowie Kunstrasen stellen keine andere zulässige Verwendung nach Satz 1 dar“.

Die negativen Auswirkungen versiegelter Flächen, von Schotterungen und Kunstrasen auf Artenvielfalt, Wasserhaushalt und Hitzeentwicklung sind hinreichend bekannt.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Frage:

**Welche Konsequenzen hat die Änderung der Gesetzeslage für das Handeln der Verwaltung der Stadt Meckenheim in Bezug auf den Umgang mit den sog. „Schottergärten“ und anderen nicht der BauO entsprechenden Flächen in der Stadt?**

Siehe dazu auch:

[Schottergarten-Verbot in NRW: Diese Regeln gelten \(wohneigentum.nrw\)](http://wohneigentum.nrw.de/Schottergarten-Verbot-in-NRW-Diese-Regeln-gelten)

Mit freundlichen Grüßen

Rebecca Stümper  
Co-Fraktionsvorsitzende

Ina Löllgen  
Co-Fraktionsvorsitzende

Im Original unterzeichnet.